

## RECHT UND STEUERN

### Checkliste

### Erlaubnis und Registrierung als Finanzanlagenvermittler/-berater

#### Juristische Personen:

(z. B. AG, Stiftung, Genossenschaft, GmbH – auch bei GmbH & Co. KG –)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Erlaubnis</b> antrag, juristische Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Registrierungs</b> antrag, juristische Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Gewerbeamt: Sitz der juristischen Person	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	4.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	5.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart <u>OG</u> <i>(siehe Anmerkung Seite 2 unten)</i>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	6.	Bescheinigung in Steuersachen der juristischen Person	Finanzamt: Sitz der juristischen Person	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	7.	Bescheinigung in Steuersachen der vertretungsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am Wohnsitz	<b>max. 3 Monate alt, Original</b>
<input type="checkbox"/>	8.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO) <u>für die juristische Person</u>	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>Bildschirmansicht ausdrucken</b>

<input type="checkbox"/>	9.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde ( <u>Negativbescheinigung für die juristische Person</u> )	Amtsgericht (Insolvenzgericht): Sitz der juristischen Person	<b>max. 3 Monate alt, Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	10.	Versicherungsbestätigung der juristischen Person (nicht Police)	Versicherungsunternehmen	<b>max. 3 Monate alt</b>
<input type="checkbox"/>	11.	<p><b>Sachkundenachweis:</b></p> <p>a) erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“</p> <p>b) gleichgestellte Berufsqualifikation:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschlusszeugnis als gepr. Bankfachwirt oder -wirtin (IHK)</li> <li>2. Abschlusszeugnis als gepr. Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)</li> <li>3. Abschlusszeugnis als gepr. Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK)</li> <li>4. Abschlusszeugnis als gepr. Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)</li> <li>5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau</li> <li>6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (bis 2006 „Versicherungskaufmann/-frau“)</li> <li>7. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzanlagen</li> <li>8. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder -frau</li> <li>9. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</li> <li>10. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</li> <li>11. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</li> <li>12. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</li> <li>13. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, <b>wenn zusätzlich</b> eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung vorliegt</li> </ol> <p>c) Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)</p> <p>Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung, Vorlage der Prüfungsberichte gem. § 16 MaBV, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis, Agenturverträge, Provisionsabrechnungen, etc.</p>		
<p><b>Anmerkungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> und das <b>Führungszeugnis</b> sind zur <b>Vorlage bei einer Behörde</b> zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis gem. § 34f GewO“ anzugeben.</li> <li>2. Bei Vorlage einer § 34c, d, h oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 3-7.</li> <li>3. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist für diese ebenfalls eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.</li> <li>4. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“: <a href="http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de">www.justiz.baden-wuerttemberg.de</a></li> <li>5. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“: <a href="http://www.service-bw.de">www.service-bw.de</a></li> </ol>				



Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben  
Finanzanlagenvermittler  
Lindenstr. 2  
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden. Jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.